LUNGERN
innovativ | naturnah | lebenswert

Gesuch zur Führung einer Gelegenheitswirtschaft

Registraturplan: 8.5.1 / Geschäftslaufnr.: 2024-223

Verein / Organisation			
Verantwortliche Person			
Name, Vorname			
Adresse			
Tel. und E-Mail			
Veranstaltung			
Ort der Veranstaltung			
Datum und Zeit	von	bis	
Datum und Zeit	von	bis	
Datum und Zeit	von	bis	
Gelegenheitswirtschaft geöffnet	☐ Identisch mit Veranstaltungsdaten / Veranstaltungszeiten		
Datum und Zeit	von	bis	
Datum und Zeit	von	bis	
Datum und Zeit	von	bis	
Getränke	☐ Alkoholfreie Getränke	☐ Bier/Wein	☐ Gebrannte Wasser
Mit Speisen	☐ Ja	☐ Nein	
Tombola	☐ Ja (meldepflichtig)	☐ Nein	
	Das Tombola-Gesuch ist separat einzureichen. Download unter www.lungern.ch		
Verantw. Person Gastwirtschaft	☐ Identisch mit verantwortlicher Person Verein / Organisation		
Name, Vorname			
Adresse			
Tel. und E-Mail			
Musikangebot	Zählen Sie alle Musikangebote auf (Livemusik, ab Band, Hintergrundmusik ect.) welche in Räumen, im Zelt, in Festbuden oder im Freien geplant sind.		
	von	bis	
	von	bis	
	von	bis	

EINWOHNERGEMEINDE LUNGERN
Brünigstrasse 66 | Postfach 36 | 6078 Lungern | 041 679 79 79 | gemeinde@lungern.ch | lungern.ch

Gäste / Zielpublikum	
Anzahl Personen	min. max.
Sicherheitsmassnahmen	
Liegt ein Sicherheitskonzept vor?	☐ Ja ☐ Nein (ab 200 Personen bitte beilegen)
Sicherheitsmassnahmen mit der Polizei abgesprochen?	☐ Ja ☐ Nein
Sicherheitsmassnahmen mit der Feuerwehr abgesprochen?	☐ Ja ☐ Nein
Verantw. Person Sicherheit	☐ Identisch mit verantwortlicher Person Verein / Organisation
Name, Vorname	
Adresse	
Tel. und E-Mail	
Parkplätze und Parkdienst	
Welche Parkplatzareale werden genutzt?	
Verantw. Person Sicherheit	☐ Identisch mit verantwortlicher Person Verein / Organisation
Name, Vorname	
Adresse	
Tel. und E-Mail	
Werbetafeln	☐ Es werden Werbetafeln aufgestellt (bewilligungspflichtig)
Standort 1	
Standort 2	
Standort 3	

Inkasso und Fälligkeit

Die Gebühren sind innert 30 Tagen nach der Veranstaltung zu bezahlen.

Nutzen Sie die Gelegenheit Ihren Anlass kostenlos auf Crossiety und unserer Homepage zu publizieren. (erscheint zusätzlich auch im Gemeindeblatt "Lungern informiert"). www.lungern.ch/aktuelles/agenda

Ort, Datum: Unterschrift .....

Das vollständig ausgefüllte Formular ist mind. 2 Monate vor der Veranstaltung der Gemeindeverwaltung zuzustellen.

LUNGERN
innovativ | naturnah | lebenswert

Jugendschutz

Allgemeine gesetzliche Grundlagen

Der Veranstalter verpflichtet sich folgende gesetzliche Bestimmungen zu befolgen:

971.1 Gastgewerbegesetz vom 8. Juni 1997 und SR 680 Bundesgesetz über die gebrannten Wasser.

- Das Gastgewerbegesetz regelt das Gastgewerbe und den Kleinhandel mit gebrannten Wassern.
- Für Gelegenheitswirtschaften gelten die Vorschriften des Gastgewerbegesetzes sinngemäss.

Art. 16 Gastgewerbegesetz; Alkoholfreie Getränke

- Alkoholführende Gastwirtschaften haben eine Auswahl alkoholfreier Getränke preisgünstiger anzubieten als das billigste alkoholhaltige Getränk in der gleichen Menge.

Art. 18 Gastgewerbegesetz; Alkoholabgabeverbot

- Die Abgabe von nicht gebrannten alkoholhaltigen Getränken an Jugendliche unter 16 Jahren ist verboten.
- Die Abgabe von gebrannten Wassern an Kinder und Jugendliche richtet sich nach dem Bundesrecht. Art. 41 Abs. 1 Bst. l Bundesgesetz über die gebrannten Wasser:
- Verboten ist die Abgabe von gebrannten Wassern (Schnaps) an Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren.

Alkoholausschank

- Buffet-, Bar- und Servicepersonal wird über die gesetzlichen Grundlagen und Bestimmungen instruiert.
- Personal für Verkauf/Abgabe von alkoholischen Getränken muss mindestens 18-jährig sein.
- An Getränke-Ausgabestellen sind entsprechende Schilder/Plakate mit dem Hinweis auf das Abgabeverbot von alkoholischen Getränken an Jugendliche anzubringen.
- Es ist ein ausreichendes und attraktives Angebot alkoholfreier Getränke bereitzustellen.

Art. 68 Gesundheitsgesetz Tabakverkauf

- Der Verkauf sowie die Abgabe von Tabakprodukten an Jugendliche unter 18 Jahre sind verboten.

Hinweise

- Zur Vereinfachung der Alterskontrolle können den Jugendlichen Armbänder abgegeben werde, welche ihnen als Altersausweis dienen. Diese können bezogen werden bei: Fachstelle für Gesellschaftsfragen OW, Jugend- und Gesundheitsförderung, Dorfplatz 4, 6061 Sarnen, 041 666 63 62, jugendfoerderung@ow.ch
- Für die Ausweiskontrolle ist nur ein amtlicher Sichtausweis mit Bild (z.B. Identitätskarte) zulässig.
- Fahrdienst anbieten oder Telefon-Nr. von Taxidienst bereithalten.
- Notfall-Nummern bereithalten: Polizei 117 Feuerwehr 118 Sanität 144 Rega 1414
- Gute und vergnügliche Online-Schulung für Veranstalter und deren Personal auf www.jalk.ch

Die Gemeinde Lungern wünscht dem Veranstalter einen erfolgreichen Anlass.